

VD / Motion Hartmann-Flawil / Lemmenmeier-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende)
vom 16. September 2019

Demokratie braucht Medienvielfalt

Antrag der Regierung vom 17. Dezember 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung teilt die Einschätzung der Motionäre, was die Entwicklungen und den Handlungsbedarf im Medienbereich angeht, nicht jedoch, was die Handlungsmöglichkeiten des Kantons betrifft. Wie die Regierung in ihrer Antwort vom 5. Februar 2019 auf die Interpellation 51.18.92 «Kantonale Medienlandschaft – eine demokratische und kritische Öffentlichkeit sichern» ausführte, hat sie in der Vergangenheit mehrfach versucht, darauf hinzuwirken, die Medienvielfalt trotz des wirtschaftlichen Drucks, der auf den verschiedenen Mediendienstleistern im Bereich der gedruckten Presse, aber auch bei Radio und Fernsehen lastet, zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern. Eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie zeigt verschiedene Massnahmen auf, mit denen die Medien als vierte Gewalt gestärkt werden könnten (Bericht Jarren). Diese Massnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf den Kanton St.Gallen bezogen, weder, was allfällige Leistungsempfänger angeht, noch, was die Wirkung der Massnahmen betrifft. Solche Massnahmen als Kanton allein zu fördern, wäre nicht zielführend und letztlich wirkungslos. Die Regierung ist deshalb überzeugt, dass sie nur im Verbund mit anderen Kantonen einen Beitrag zu einer funktionierenden Medienlandschaft leisten kann.

Die Regierung hat im Rahmen einer weiteren Studie die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für die regionalen Medien untersucht. Ziel des Berichts ist es, unter Einbezug der lokalen Medien Möglichkeiten einer lokalen Medienförderung zu evaluieren und ein mögliches Vorgehen vorzuschlagen, wie sich eine digitale Öffentlichkeit mittel- oder langfristig regional aufbauen liesse und wie die öffentliche Hand diesen Aufbau wirkungsvoll unterstützen könnte. Erste Ergebnisse dazu liegen vor. Im Vordergrund steht der Aufbau eines unabhängigen Förder- und Kompetenzzentrums, das Massnahmen entwickelt und umsetzt, um die Innovationskraft der regionalen Medien zu stärken und ihnen so den Übergang und die Etablierung im digitalen Raum zu ermöglichen. Die Regierung erachtet diesen Ansatz als möglicherweise zielführend und wird ihn vertieft prüfen. Zudem beabsichtigt sie, diesen Ansatz auch erneut in der ORK vorzustellen.

Sollte er sich bezüglich der angestrebten Wirkungen, mit Blick auf die demokratische Willensbildung namentlich hinsichtlich Medienvielfalt und qualitativ gutem Journalismus als gangbar erweisen, wird die Regierung dem Kantonsrat den Aufbau eines solchen Förder- und Kompetenzzentrums beantragen. Die Regierung wird hierzu im ersten Quartal des Jahres 2020 einen entsprechenden Projektauftrag erteilen. In jedem Fall wird die Regierung dem Kantonsrat im Rahmen des Geschäftsberichts über ihre medienpolitischen Anstrengungen berichten.

Eine direkte Förderung der Akteure in der bestehenden Medienlandschaft, wie sie die Motionäre fordern, ist aus Sicht der Regierung indessen aus ordnungspolitischen Überlegungen und angesichts der zukünftigen Herausforderungen der Akteure nicht zielführend.